Ausgabe 6 – Dezember 2021

Liebe Leserinnen und Leser,
liebe Freunde,

es ist wieder Weihnachten, das Fest der Geburt Christi, ein Fest des Friedens. Wenn man sich die Zuspitzungen unserer Tage wahrnimmt, so wichtig wie lange nicht.

Seit der letzten Ausgabe ist einige Zeit verstrichen. Für Sie habe ich deshalb eine Vielzahl unterschiedlicher Themen aufbereitet: Beginnend mit dem Untersuchungsausschuss „Maske“ und meiner neuen Aufgabe als dessen Vorsitzender (S. 2), befasst sich die folgende Seite mit einer bemerkenswerten Ausstellung des Kirchnerhauses, für deren Unterstützung ich mich auf Landesebene eingesetzt habe (S. 3). Daran schließt sich ein Bericht über die Coronaeilgesetzgebung („im Omnibus“) an, die die Lage der Studenten und Nachwuchswissenschaftler in der Pandemie verbessert. (S. 3/4). Warum der Plenarsaal manchmal spärlich besetzt ist, beantwortet ebenfalls Seite 4. Am Heiligen Abend 1991 verstarb unser Landesvater Alfons Goppel in Johannesberg. Seiner Bedeutung und seinem Gedenken gilt S. 5. Das neue Bayerische Rettungsdienstgesetz ist auf dem parlamentarischen Weg. Unterstützt von Kollegen aus Unterfranken und ganz Bayern – darunter der nun neugewählten BRK-Präsidentin Angelika Schorer konnte ich mit einer Initiative in der Fraktion und auf dem Parteitag verhindern, dass die Rettungsfristen relativiert werden (dazu S. 6). Eine Einordnung der wegweisenden Entscheidung des BVerG zum Lockdown (S. 6/7) und einer kurzen Würdigung des 75. Jubiläums unserer stolzen Bayerischen Verfassung (S. 7) schließen sich an. Mit einigen weihnachtlichen Fotoimpressionen schließt die Ausgabe mit S. 8.

An dieser Stelle bedanke ich mich für alle Unterstützung, konstruktiven Hinweis, Verbundenheit und das vielfältige gute Miteinander im ausgehenden Jahr. Unabhängig, ob 2021 für uns persönlich glücklich oder traurig, erfolgreich oder schwierig war, für 2022 gilt für uns alle, was Albert Einstein so treffend formuliert: „Wenn’s alte Jahr erfolgreich war, dann freue dich aufs neue. Und war es schlecht, ja dann erst recht.“ In diesem Sinne uns allen ein glückliches, gesundes und zufriedenes Jahr 2022!

Ihr

In dieser Ausgabe

Untersuchungsausschuss „Maske“ 2
Der Kirchnerkubus in Aschaffenburg 3
Studium unter Coronabedingungen 3
Zwischenruf: der halbleere Plenarsaal 4
Landesvater zwischen Tradition und Moderne 5
Neues bayerisches Rettungsdienstgesetz 6
Beschluss des BVerfG zum Lockdown 6
75 Jahre Bayerische Verfassung 7
Impressionen der Vorweihnachtszeit 8

Untersuchungsausschuss „Maske“

Aufklärung im Interesse der Bürger

Am 8. Dezember - in der letzten Sitzungswoche vor Weihnachten - hat die Plenarversammlung des Bayerischen Landtags den Untersuchungsausschuss (UA) Maske eingesetzt. Ich selbst wurde zum Vorsitzenden bestimmt.

Aus der ersten Sitzung des UA am 9. Dezember. Quelle: Bildarchiv Bayerischer Landtag, Foto: Stefan Obermeier

Vorausgegangen waren intensive Diskussionen und eine Einigung zwischen den Regierungsfraktionen und den Fraktionen der Grünen, SPD und FDP über die endgültige Fassung des Fragenkatalogs. Der ursprüngliche Antrag war gemeinsam von diesen Oppositionsfraktionen eingereicht worden. Der ursprüngliche Fragenkatalog hätte alle Abgeordneten aller Fraktionen sogar außerhalb Bayerns einem Generalverdacht unterworfen und damit in weitreichender Weise in die freie Mandatsausübung eingegriffen. Damit widersprach er verfassungsrechtlichen Anforderungen, wie sie vom BVerfG und dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof in Bezug auf Untersuchungsausschüsse formuliert sind. So gesehen war es wichtig, dass gemeinsam die Fragestellungen geschärft und konkretisiert wurden. Entsprechend den Regeln des bayerischen UA-Gesetzes wird der Vorsitzende des ersten UA der Legislaturperiode von der stärksten Fraktion im Landtag gestellt, in diesem Fall der CSU. Im Ausschuss sind alle Fraktionen nach ihrer Stärke eingebunden. Schon die Einsetzung des UA erfuhr eine hohe Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit, noch mehr die erste Sitzung, zu der ich am darauffolgenden Tag (09.12.) eingeladen hatte und in der Weichen für den Beginn der Beweisaufnahme gestellt wurden.

Im Hintergrund dieses Interesses steht, dass fast alle Menschen in der Pandemie massive Beschränkungen ihrer Freiheiten im Interesse der Schutzes Dritter und des Gesundheitssystems erleben. Kinder im Distanz- und Wechselunterricht, Geschäfte und Restaurants, die zeitweise schließen mussten, Schausteller, Künstler und Clubbetreiber, deren Einnahmen wegfallen. Studenten und Azubis erleben zum Teil Einschränkungen in der Ausbildung, genauso wie in ihrer sozialen Entfaltung. Und das sind nur einige Beispiele von vielen. Gerade vor diesem Hintergrund haben Menschen im Land kein Verständnis dafür, dass einzelne Abgeordnete in der Pandemie - der wohl schwersten Krise nach dem 2. Weltkrieg - ihr Mandat ausnutzen, um sich persönlich zu bereichern. Dabei stehen nicht allein strafrechtliche Fragestellungen im Fokus, sondern das politische und moralische Fehlverhalten. Viele Bürger wollen Aufklärung, ob und was in der Staatsverwaltung im Zusammenhang mit Notmaßnahmen in der Pandemie strukturell verbessert werden kann.

Für die Zukunft hat der Bayerische Landtag übrigens mit neuen Regeln im bayerischen Abgeordnetengesetz, das am 1. April 2022 in Kraft tritt, für seine Mitglieder Konsequenzen gezogen. Zwischen privaten Geschäften und der Mandatsstellung muss künftig noch strenger getrennt werden. Tätigkeiten, aus denen schon der Anschein einer Interessensverquickung entstehen kann, sind verboten. Im Übrigen müssen alle Nebeneinkünfte ab dem ersten Euro transparent gemacht werden. Diese neuen Regeln, die auf einen Entwurf zurückgehen, der unter meiner Federführung erarbeitet wurde, richten sich in die Zukunft und schützen zusammen mit Änderungen im Ministergesetz und durch Schaffung eines Bayerischen Lobbyregistergesetzes die Integrität des Bayerischen Parlaments.

Der UA hingegen ist auf die Aufklärung von Vorgängen der Pandemie und der letzten 5 Jahre gerichtet. Der umfangreiche Fragenkatalog mit seinen weit über 200 Punkten umfasst drei Teile. In Teil A geht es um die Frage, wie Vergaberecht von staatlichen Stellen in Bayern angewandt wurde und welche Compliance-Regeln bei solchen Beschaffungen galten. Die Fragen von Teil B befassen sich mit Maskengeschäfte in der Pandemie. Und in Teil C geht es um andere Rechtsgeschäfte zwischen Mandatsträgern auf der einen und Behörden sowie Unternehmen des Freistaats auf der anderen Seite. Ziel ist Aufklärung in zwei Richtungen: Zum einen soll die Frage politischen Fehlverhaltens sowohl bei Abgeordneten als auch bei Ministerien geklärt werden. Zum anderen sollen die Strukturen der Staatsverwaltung und der Ministerien unter die Lupe genommen und Optimierungsnotwendigkeiten festgestellt werden. Als Mittel stehen dem Ausschuss Beweiserhebungen wie sie vergleichbar in Strafverfahren zur Anwendung kommen. Er kann Akten zum Urkundsbeweis heranziehen, Zeugen und Sachverständige einvernehmen.

Mit dem UA wollen wir dem Anspruch der Bürger auf Aufklärung nachkommen. Quelle: Bildarchiv Bayerischer Landtag, Foto: Stefan Obermeier

Die Drucksache 18/19471 mit dem Beschluss des Landtags und allen Fragen finden Sie unter: kurzelinks.de/UA

Der Kirchnerkubus in Aschaffenburg

Kirchners Badende „wieder zum Leben erweckt“

Der Kirchnerkubus ist ein greifbares Kunstprojekt ganz besonderer Art.

Ernst Ludwig Kirchner schuf 1916 den Wandgemälde-Zyklus der Badenden für das Königsteiner Sanatorium Dr. Kohnstamm. Das monumentale Werk wurde in der Zeit des Nationalsozialismus 1937/38 allerdings vernichtet. In einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit verschiedener Kunsthäuser wurden wiedergefundene Farb-Glaspositive dieser teils 4m hohen Wandbilder genutzt, um eine originalgetreue Rekonstruktion zu ermöglichen. Dies ist eine besondere Form der Aufarbeitungskultur, die mit moderner Technologie und in Zusammenarbeit von KirchnerHAUS Museum, unter maßgeblichem Einsatz der Museumsleiterin Dr. Schad, und der Technischen Hochschule Aschaffenburg auf den Weg gebracht wurde. Der Kubus ist auf absehbare Zeit eine begehbare, innovative und offen zugängliche Installation auf dem Bahnhofsvorplatz in Aschaffenburg.

Auch war der Staatsminister für Kunst und Kultur, Bernd Sibler, aus München angereist.

Am Abend des 15. Oktobers haben sich die Kuratoriumsmitglieder des Kirchnerhauses, Gäste und Interessierte vor der Installation eingefunden.

Bei der offiziellen Einweihung am 15. Oktober war auch Kulturstaatsminister Bernd Sibler in Aschaffenburg und hat die besondere Bedeutung des Kunstwerkes unterstrichen. Im Rahmen der zugehörigen Ausstellung im KirchnerHAUS Museum werden zudem Leihgaben bedeutendster Werke Ernst Ludwig Kirchners ausgestellt. Der „Kirchner Kubus“ ist allerdings das Herzstück der Ausstellung. Dieses besondere Kunstwerk wurde auch durch die Förderung des Kulturfonds Bayern ermöglicht. Das Ausstellungsprojekt hat - wie frühere große Projekte des Kirchnerhauses - bundesweit Aufmerksamkeit erhalten.

Der Kubus auf dem Bahnhofsvorplatz entfaltet eine starke Außenwirkung, auch für die Stadt Aschaffenburg.

Studium unter Coronabedingungen

Eilgesetzgebung im Omnibusverfahren

Die vierte Welle, die wiederum Maßnahmen der Kontaktreduzierung notwendig macht, hat große Auswirkungen gerade für Studentinnen und Studenten der bayerischen Hochschulen.

Gestartet war das Semester hoffnungsfroh und weitgehend im Präsenzmodus. Angesichts der dann an den Hochschulen notwendigerweise eingeführten 2G-Regel und einer großen Zahl von Veranstaltungen, die von Präsenz in digitale Formate gewechselt sind, war es richtig und wichtig schnell Rechtssicherheit zu schaffen, sowohl für die Hochschulen aber besonders auch für die Studentinnen und Studenten im Freistaat. Sonderregelungen, die man in Art. 99 des Bayrischen Hochschulgesetzes und in Bestimmungen des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes geschaffen hatte, wurden kurzfristig auf das laufende Wintersemester ausgeweitet. Dazu gehört, dass die Fachsemesterzählung ausgesetzt ist. Somit gilt, dass eine um die Corona-Semester verlängerte Regelstudienzeit gilt, dass Fristen im Masterstudiengang verlängert und besondere Qualifikationsnachweise für bestimmte Studien später nachgeholt werden können. Zudem wurde die Höchstbeschäftigungsdauer von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die im Beamtenverhältnis auf Zeit zur wissenschaftlichen Qualifikation beschäftigt sind, nochmals verlängert, da die Forschungs- und Lehrbedingungen durch Corona wieder erheblich erschwert sind. →

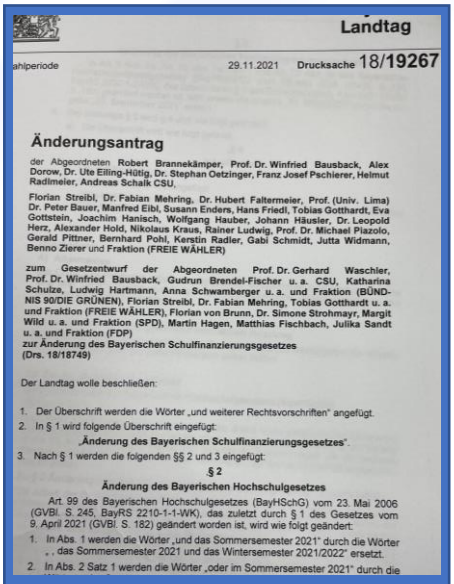

Landtag

ahlperiode 29.11.2021 Drucksache 18/19267

Änderungsantrag

der Abgeordneten Robert Brannekämper, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alex Dorow, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Stephan Oetzinger, Franz Josef Pschierer, Helmut Radlmeier, Andreas Schalk CSU,

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Hubert Faltermeier, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Prof. Dr. Michael Piazolo, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler, Prof. Dr. Winfried Bausback, Gudrun Brendel-Fischer u. a. CSU, Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Schwamberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD), Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes
(Drs. 18/18749)

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Überschrift werden die Wörter „und weiterer Rechtsvorschriften“ angefügt.
2. In § 1 wird folgende Überschrift eingefügt:
   „Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes“.
3. Nach § 1 werden die folgenden §§ 2 und 3 eingefügt:

§ 2

Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes

Art. 99 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WK), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. April 2021 (GVBl. S. 182) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Abs. 1 werden die Wörter „und das Sommersemester 2021“ durch die Wörter „, das Sommersemester 2021 und das Wintersemester 2021/2022“ ersetzt.
2. In Abs. 2 Satz 1 werden die Wörter „oder im Sommersemester 2021“ durch die

Drucksache 18/19267: Der Änderungsantrag zum Gesetzesentwurf zur „Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes.

Um die notwendigen Gesetzesänderungen schnell in Kraft zu setzen, wurden die entsprechenden Änderungen als Änderungsantrag zu einer anderen Gesetzesinitiative, nämlich der Änderung des Schulfinanzierungsgesetzes eingebracht. Dieses Verfahren wird als „Omnibusverfahren“ bezeichnet, und ermöglicht vor allem durch den Wegfall der ersten Lesung im Landtagsplenum einen deutlich verkürzten Gesetzgebungsweg. Dies ist nicht das Regelverfahren, wird aber in eiligen Fällen auch in vergleichbarer Form vom Bundestag und anderen Landesparlamenten genutzt. Für Studenten, die mit den Coronabedingungen zu kämpfen haben, stellen diese Regelungen eine notwendige Erleichterung dar.

Zum Begriff „Omnibusverfahren“: von lateinisch *omnibus* „für alle“. Der Omnibus als Fahrzeug steht aber auch Pate für den Begriff. So ist er das Bild für einen großen Gesetzesentwurf (Omnibus), dem dann weitere Punkte (Passagiere) hinzugefügt werden, und so im Gesetzgebungsverfahren „mitfahren“.

Sie finden die Drucksache 18/19267 zum selber Nachlesen unter kurzelinks.de/omnibus

Zwischenruf: Der halbleere Plenarsaal

Was es auf sich hat, wenn Abgeordnete nicht an ihrem Platz sind…

Immer einmal wieder – wie zuletzt auf Anfrage eines aufmerksamen Bürgers, der die Liveübertragung aus dem Landtag verfolgt - werde ich auf die Frage eines gelegentlich „nur zu Teil besetzten Plenarsaals“ angesprochen.

Wie könne es sein, so wurde ich gefragt, dass der Plenarsaal z.B. bei einer Regierungserklärung des Ministerpräsidenten voll besetzt sei, dann aber nach und nach Abgeordnete den Saal verlassen, in manch einer Plenardebatte der Saal sogar halbleer scheint.

Die Debatte im Plenum des Bayerischen Landtags ist oft nur ein Teil des sehr breiten Aufgabenbereichs eines Abgeordneten. Die Vorbereitung und Aufarbeitung von Anträgen und Beschlüssen, findet nicht nur in den sitzungsfreien Wochen oder in den Zeiten zwischen den öffentlich zugänglichen Ausschusssitzungen oder live übertragenen Sitzungen im Plenarsaal statt. Die - oft sehr lang andauernden - Zeiträume von Plenarsitzungen werden häufig auch dafür genutzt, um persönliche und klärende Gespräche zu führen, die wichtiger Teil der Abgeordnetentätigkeit sind.

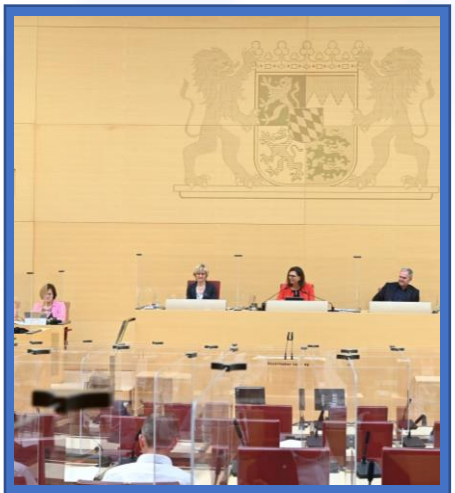

Gelegentlich sind nicht alle Plätze im Plenarsaal belegt, wie hier an einem Nachmittag im Juli 2021. Quelle: Bildarchiv Bayerischer Landtag, Foto: Rolf Poss.

So fragte mich der Bürger in diesem Zusammenhang auch auf die Plenarsitzung am 23. November an. An diesem Tag hielt der Ministerpräsident eine Regierungserklärung. Im Laufe der Sitzung haben Abgeordnete nach und nach den Saal verlassen. Nach meinem eigenen Redebeitrag habe auch ich für eine gute Stunde den Saal verlassen. Hintergrund war ein Gespräch „am Rande des Plenums“ mit Abgeordnetenkollegen und dem Gesundheitsminister, sowie Vertretern der Region, die für dieses Gespräch aus Aschaffenburg angereist sind. Dabei ging es um die Frage von palliativen Tageskliniken im Freistaat. Die Zeit „am Rande des Plenums“ ist insoweit eine gute Gelegenheit, als relevante Mandatsträger sich zu dem Zeitpunkt alle im Haus befinden, somit einfach zusammenkommen können und gerade für solche wichtigen Gespräche schnell erreichbar sind. Auch letzte Besprechungen und Abstimmungen zu anstehenden Ausschusssitzungen gehören zu solchen Gespräch am Rande des Plenums.

Bei anderen Gelegenheiten ist der Saal bis auf den letzten Platz voll. Quelle: Bildarchiv Bayerischer Landtag, Foto: Stefan Obermeier

Für Abgeordnete gilt – und hier hoffe ich für die absolut überwiegende Mehrheit sprechen zu können - dass sitzungsfreie Tage, keine arbeitsfreien Tage sind. Ebenso sind Zeiten, in denen Mandatsträger nicht im Plenarsaal sind, keine arbeitsfreien Zeiten. Abgeordnete müssen eine sehr große Zahl von Bürgeranliegen, Anträgen und Sitzungen vorbereiten, koordinieren und ausarbeiten. Dies bindet mich auch vor, nach und manchmal auch während einer Sitzung. Ein halbleerer Plenarsaal ist insoweit nicht gleichbedeutend mit einem leeren Terminkalender.

Der Bayerische Landtag hat zu dieser Frage eine Infobroschüre „Volles Pensum - leeres Plenum?“ herausgegeben, das nachzulesen ist unter kurzelinks.de/sitzungssaal

Landesvater zwischen Tradition und Moderne

In Gedenken an den ehemaligen Ministerpräsidenten Alfons Goppel anlässlich des 30. Todestages

„Nicht wollen wir trauern darüber, dass wir ihn verloren haben, sondern wir wollen dankbar sein, dass wir ihn besitzen durften, ja ihn noch besitzen, denn alles lebt für Gott. Wer zu ihm heimgegangen ist, der bleibt in der Mitte der Seinen.“

- St. Hieronymus

(Sinnspruch aus dem Sterbebildchen Goppels)

Alfons Goppel wurde am 1. Oktober 1905 im Dorf Reinhausen, das heute zu Regensburg gehört, geboren und verstarb am 24.12.1991, vor 30 Jahren, in seiner Wahlheimat, der stolzen Gemeinde Johannesberg im Landkreis Aschaffenburg. Er ist für viele von uns - zusammen mit Hans Seidel, seinem Förderer - ein Beleg gegen die falsche Vermutung, dass unsere Region innerhalb Bayerns nicht zum Schwanz, sondern zum Kopf des Bayerischen Löwen gehören. Denn wo zwei Ministerpräsidenten hervorgebracht werden, muss ein intellektuelles Zentrum Bayerns liegen. Alfons Goppel ist mit 16 Amtsjahren der Rekordministerpräsident des demokratischen Nachkriegsbayerns. Er fuhr mit 62,1 Prozent bei „seiner“ letzten Landtagswahl mit der CSU auch ein Rekordergebnis ein. Damit nicht genug, vor seiner Wahl zum Ministerpräsidenten war er zuvor ein Jahr lang Staatssekretär im Justiz- und vier Jahre Minister im Bayerischen Innenministerium. Gleichsam als Zuschlag war er von 1979 - 1984 Mitglied und Obmann der Christdemokraten im Europaparlament.

Unter der Ägide Goppels wurde die Modernisierung Bayerns vom Agrarland hin zum modernen Industrie-, Wissenschafts- und High-Tech-Standort maßgeblich begründet und umgesetzt. Es wurden die Universitäten Regensburg, Augsburg, Bayreuth, Passau und Bamberg gegründet und die Hochschule Eichstätt ausgebaut. Mit dem Bayerischen Fachhochschulgesetz aus dem Jahr 1970 wurde die Grundlage für die weitere Wissenschaftsstrategie gelegt, die in der Folge zu zahlreichen Hochschulgründungen führte. Das Schulwesen wurde deutlich ausgebaut, zahlreiche weiterführenden Schulen gegründet, das Schulwesen reformiert. Was heute nur noch selten bewusst, aber höchst denkwürdig ist: Die Ära Goppel ist eine Ära der Bildungs- und Forschungsexpansion in Bayern.

Mit geradezu visionärem Weitblick reformierte Goppel den Freistaat von einem Agrarstaat zu einem Wissens- und Industriestandort ersten Ranges.

Weitere Meilensteine seines Handelns: Die kommunale Gebietsreform, die zwar - auch in unserer Region - örtlich Proteste auslöste, aber eine funktionierende örtliche Selbstverwaltung auf Dauer ermöglicht hat. Die bundesweit erste Errichtung eines Ministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen. Und der Ausbau der Infrastruktur. Alfons Goppel hat all diese tiefgreifenden Veränderungen nicht nur mit herausragender Tat- und Entscheidungskraft angegangen, er hat sie auch durchgesetzt und dabei den Spagat geschafft, das auch heute noch den Freistaat Bayern prägt: Er hat dies alles auf den Weg gebracht und umgesetzt, ohne das kleinste Stück der Seele, der Tradition, des historischen und kulturellen Erbes unserer Bayerischen Heimat preiszugeben. Im Gegenteil, er hat die Bezirke, die vielen Regionen zueinander geführt, ohne die Eigenheiten und den kulturellen Reichtum zu beschneiden. Er hat die Menschen in Bayern zusammengebracht, davon zeugen seine Wahlergebnisse am Ende, aber auch der Respekt, der ihm von politischen Mitbewerbern entgegengebracht wurde. Alfons Goppels gesamte politische Tätigkeit war geprägt von einem klaren politischen Kompass und Wertefundament, auf dem seine ganze Arbeit gründete.

In seiner ersten Regierungserklärung als bayerischer Ministerpräsident im Jahr 1962 erklärte er: „Im Mittelpunkt aller staatlichen Tätigkeit steht der Mensch. Er soll sich in unserem Freistaat Bayern so entfalten können, wie es der durch Religion, Moral und Sitte gebändigten menschlichen Natur entspricht. Er soll der Würde gemäß leben können, die ihm mit den Gaben des Geistes und mit seiner unsterblichen Seele verliehen ist.“

Weltoffenheit, Toleranz, „Leben und leben lassen“ - das alles gehört zum Kern unserer bayerischen Lebensart. Und auch zu den bestimmenden Faktoren für das Wirken von Alfons Goppel.

Auch noch nach Ende seines Ministerpräsidentenamtes war Goppel aktiv im Europaparlament aktiv.

Neues bayerisches Rettungsdienstgesetz

Initiative in der Fraktion und beim Parteitag erfolgreich

Am 8. Dezember wurde in erster Lesung der Entwurf des neuen Rettungsdienstgesetzes im Plenum des bayerischen Landtags behandelt.

Im Sommer standen noch Überlegungen zu einer differenzierten Hilfsfrist im Raum, die in der Vorbereitung des Gesetzesentwurfs diskutiert wurden. Abhängig von der Schwere eines vorliegenden Falls, hätten unter diesem Entwurf unterschiedliche Zeiten bis zum Eintreffen von Hilfskräften gelten dürfen. Betroffene, bzw. Angehörige oder Umstehende, die Hilfe suchen, können aber ggf. in einem konkreten Fall vielleicht nicht einschätzen, ob ein gravierender oder weniger gravierender Fall vorliegt. Gemeinsam mit den weiteren CSU-Landtagskollegen aus Unterfranken, sahen wir die Gefahr mittelfristig erheblichen Verschlechterungen der Sicherheit der Menschen, gerade in dünnbesiedelten Bereichen. Diese Überlegungen sind nun vom Tisch!

Die Menschen im Freistaat sind auf die Rettungsdienste genauso angewiesen, wie auf eine gute Regelung mit einem weitblickenden Rettungsdienstgesetz. Foto: Pixabay, TechLine

Es gilt weiterhin für alle Notfälle die zwölfminütige Hilfsfrist. Dies ist gerade für die Gemeinden in der Fläche wichtig.

Mit dazu beigetragen hat ein Antrag, den ich gemeinsam mit vielen unterstützenden Kolleginnen und Kollegen beim letzten Parteitag auf den Weg gebracht hatte und auch parallel das von den unterfränkischen Kollegen unterstützte Vorgehen innerhalb der Fraktion. Der Antrag ist damit positiv erledigt.

Das neue Rettungsdienstgesetz enthält eine Vielzahl von Verbesserungen. Neben der Klarstellung der wichtigen Hilfsfristen gehört auch die Einrichtung von Telenotärzten. Zudem soll mit einem Notfallregister in Zukunft innerhalb der Rettungskette keine Information verloren gehen. Hinzu kommt die Stärkung gemeinnütziger Hilfsorganisationen bei der europaweiten Ausschreibung von Notfallrettungen und Krankentransporten. Durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes kann der Freistaat Spielräume nutzen, wonach Ausnahmen bei Ausschreiben gelten dürfen, wenn diese an gemeinnützige Organisationen oder Vereinigungen vergeben werden.

Beschluss des BVerfG zum Lockdown

Verfassungsbeschwerde u.a. zu Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen der „Bundesnotbremse“ vom April 2021 erfolglos

Was hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) entschieden?

Die Entscheidung vom 19. November ist als Grundsatzentscheidung zu werten. Sie trägt maßgeblich zur Klarheit hinsichtlich der Handlungsspielräume des Bundestages in der angespannten Pandemiesituation bei. Das BVerfG stellte fest, dass die in den Beschwerden beanstandeten Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen Bestandteile eines Schutzkonzepts des Gesetzgebers waren. Dieses diente dem Lebens- und Gesundheitsschutz vieler Menschen sowie der Aufrechterhaltung eines funktionsfähigen Gesundheitssystems als überragend wichtigen Gemeinwohlbelangen. Der 1. Senat des BVerfG erkennt, dass die Maßnahmen erhebliche Grundrechtseingriffe darstellen. Diese waren nach Ansicht des Senats aber „in der äußersten Gefahrenlage der Pandemie“ verhältnismäßig und deshalb mit dem Grundgesetz vereinbar.

Warum erfolgte die Entscheidung als Beschluss und nicht als Urteil?

In den entschiedenen Beschwerden erging ein Beschluss, weil das Gericht zwar vielen sachverständigen Stellen die Gelegenheit zu Stellungnahme eingeräumt, aber keine mündliche Verhandlung durchgeführt hat.

Welche Bedeutung hat diese Entscheidung?

Die Entscheidung erfolgte zu den konkret angegriffenen Maßnahmen und gesetzlichen Grundlagen, die vor der damals vorliegenden Bedrohungslage beschlossen wurden mit Folgen für ähnliche Situationen in der Zukunft. Viele Notfallmediziner und Epidemiologen sehen die aktuelle Situation als ähnlich gravierend an, was die drohende Überlastung und einen möglichen Kollaps des öffentlichen Gesundheitssystems angeht. Insoweit grenzt die Entscheidung auch den aktuellen Handlungsspielraum des Bundestages ab.

Die bedeutet auch größere Klarheit, und niemand kann sich hinter dem Argument verfassungsrechtlicher Unsicherheiten verstecken. Es ist letztlich Frage der politischen Verantwortung, wie auf aktuelle →

Bedrohungssituationen reagiert wird. Ich habe es für einen Fehler gehalten, die epidemiologische Notlage auslaufen zu lassen. Der Bundesgesetzgeber hat an dieser Stelle rechtlich bereits ausgeloteten Boden verlassen, der tragfähig war – das hat die Entscheidung gezeigt.

Wäre es nicht sinnvoll, wenn das BVerfG in solchen schwierigen Zeiten zu einem früheren Zeitpunkt solche Leitlinien erlässt?

Das Gericht hat ja schon in einigen Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes dringliche Fragen behandelt. Im Vergleich zu ähnlich bedeutsamen Verfahren erging die Grundsatzentscheidung durchaus schnell. Ich persönlich wäre aber dafür, die Verfahren vor dem BVerfG um ein Gutachtenverfahren zu ergänzen, das auf gemeinsamen Antrag der Bundesregierung und des Bundesrates prospektiv so weitgehende Freiheitseinschränkungen auf ihre Vereinbarkeit mit dem GG klärt. Auf Fälle flächendeckender und weitreichender Freiheitsbeschränkungen und damit zusammenhängender Lebens- und Gesundheitsgefahren beschränkt, wäre eine solche prospektive Prüfung grundrechtlicher Fragestellungen ein Beitrag zum Rechtsfrieden und der gesellschaftlichen Stabilität in schwierigen Zeiten.

Die Bayerische Verfassung und das Grundgesetz der Bundesrepublik sind nicht einander unter- oder übergeordnet. Jede Verfassung regelt innerhalb ihrer eigenen Sphäre, kann sich aber auch wechselseitig – wenn auch indirekt – beeinflussen.

Ein vergleichbares Gutachtenverfahren - anders ausgerichtet - hat es am Anfang der Bundesrepublik Deutschland übrigens schon einmal gegeben.

Inwieweit bindet die Entscheidung den Bayerischen Verfassungsgerichtshof oder Verfassungsgerichte anderer Länder der BRD?

Die Entscheidung hat faktisch auch eine Leitwirkung. Allerdings nicht im Sinne einer übergeordneten Instanz: die Verfassungsgerichte der unterschiedlichen Ebenen orientieren sich aneinander im Sinne eines kooperativen Verhältnisses. Verfassungsgerichte der Länder werden bei künftigen Entscheidungen in Rechnung stellen, wie das BVerfG die entsprechenden Grundrechte interpretiert. Ähnliches gilt für die Europäische Ebene. Auch die Entscheidungsgewalt des EuGH und des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs auf der europäischen Ebene stehen nicht in einem einfachen Überordnungsverhältnis. Jede Ebene hat ihren Entscheidungsraum und ihre Maßstäbe. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof entscheidet am Maßstab der Bayerischen Verfassung, das BVerfG an dem des GG, der EuGH am Maßstab der Verträge. Man schaut aber aufeinander, wenn es um die Interpretation inhaltsgleicher Grundrechtsgarantien geht.

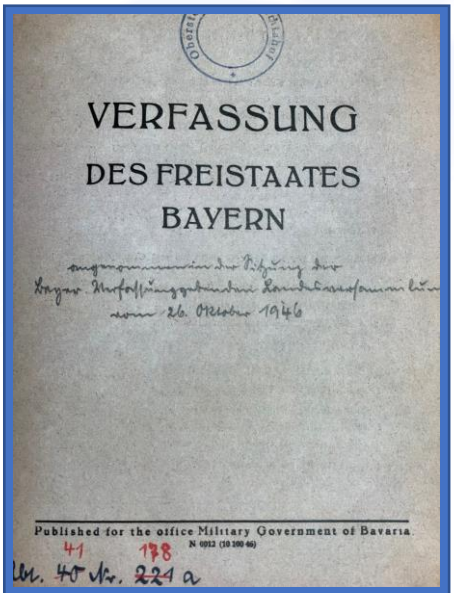
VERFASSUNG
DES FREISTAATES
BAYERN

Published for the office Military Government of Bavaria.

Faksimile der verabschiedeten Verfassung des Freistaates Bayern – Ausgestellt anlässlich der Feierlichkeiten

75 Jahre Bayerische Verfassung

Festakt durch Landtag, Staatregierung und Verfassungsgerichtshof am 1. Dezember

Die Verfassung des Freistaates Bayern wurde am 1. Dezember 1946, also vor 75 Jahren per Volksentscheid mit einer überwältigenden Mehrheit angenommen. Sie ist somit älter als das Grundgesetz und weist mehr Elemente direkter Demokratie auf als jede andere Verfassung eines Landes der Bundesrepublik Deutschland und auch des Grundgesetzes.

Wir können stolz sein auf unsere Verfassung, die über so lange Zeit von Demokraten mit Leben erfüllt wurde und Bayerns Wandel vom Agrar- zum Hightech-, Forschungs- und Industrieland begleitet hat. Sie ist nach wie vor aktuell genauso wie unsere Demokratie eine Demokratie ist, die von der überwiegenden Zahl der Menschen getragen wird.

Der Festakt musste den Umständen geschuldet ohne Gäste stattfinden, wurde aber live aus dem Nationaltheater in München im Bayerischen Fernsehen übertragen.

Die Verfassung immer Verfügbar unter www.gesetze-bayern.de

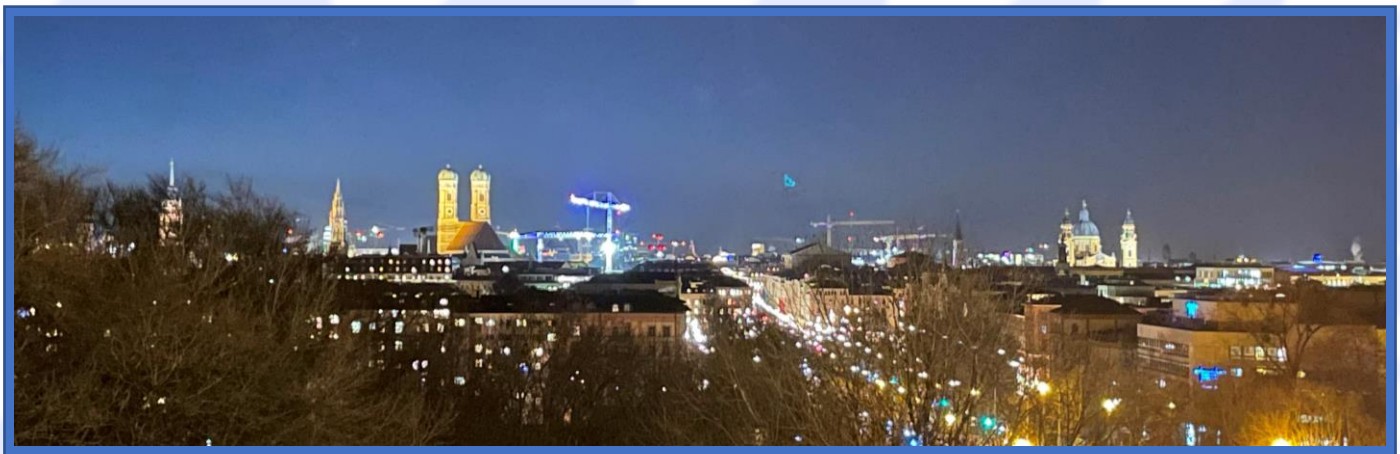

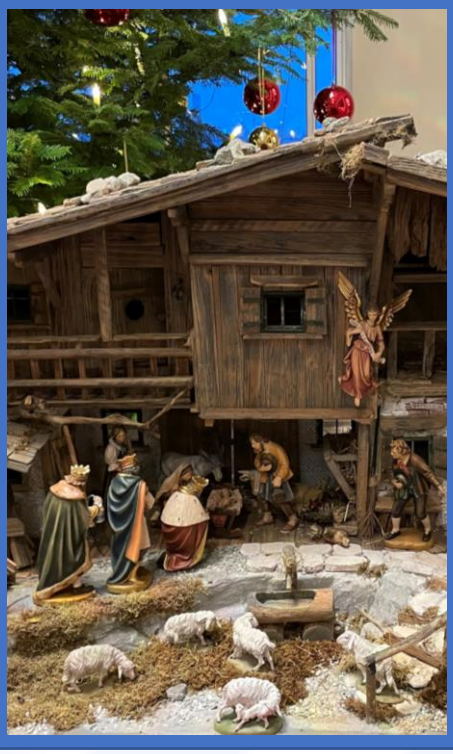

Impressum – Standpunkt Bausback
Newsletter des Landtagsabgeordneten,
Prof. Dr. Winfried Bausback,
Staatsminister a.D. Herausgegeben im Selbstverlag. Herausgeber, Verfasser, V.i.S.d.P. :
Winfried Bausback,
Stimmkreisbüro Bausback,
Knodestr. 3, 63741 Aschaffenburg.
Die Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder.
Alle Angaben ohne Gewähr.
Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.
Bildnachweis (soweit nicht anders angegeben):
Stimmkreisbüro Bausback
Kontakt:
info@winfried-bausback.de,
Tel.: 06021 58 28 540,
Fax: 06021 58 28 544
Erschienen am 25. Dezember 2021

Einen guten Jahresbeschluss und für 2022 nur das Beste, Gesundheit, Glück und Erfolg!

Staatsminister Dr. Florian Herrmann, Leiter der Staatskanzlei, zu Gast in der letzten Kreisvorstand der CSU Aschaffenburg-Stadt vor dem Jahresende. Danke für ein offenes Ohr und die interessante Diskussion mit unseren Mitgliedern und unserer Bundestagsabgeordneten Andrea Lindholz.